

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

14 500

**Digitales**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

**E i n n a h m e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 63

Förderung des Breitbandausbaus

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgabetitelgruppe 63.

231 63	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. . . . .	—	—	—	—
331 63	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 14 500. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

- Die Ausgaben der Titelgruppen 70, 71, 72, 73 und 74 sind übertragbar.
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86).
- Siehe Verstärksvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung**

- Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
- Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben der Titelgruppe 62 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 62	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 62	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 62	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 62	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 62	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 62	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 62	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 62	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 62:**

Bund und Länder wollen flächendeckende, konvergente Gigabit-Netze schaffen. Mit den veranschlagten Mitteln wurden auf NRW entfallende Projekte aus dem 1. bis 5. Call vom Land kofinanziert. Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Förderung des Breitbandausbaus					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Einnahmetitelgruppe 63 geleistet werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe 63 sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
427 63	692 Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	—
526 63	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 63	692 Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 63	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 63	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 63	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 63	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 63	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 63	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 63	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 63	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63. . . . .	—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppe 64</b>						
<b>Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes</b>						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).						
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.						
4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
526 64	692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
546 64	692	Werk- und Dienstleistungsverträge. . . . .	—	—	—	—
547 64	692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 64	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 64	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 64	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	134 190 000	437 762 000	-303 572 000	305 240
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 777 192 000 EUR.</b>				
891 64	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 64	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 64. . . . .</b>	<b>134 190 000</b>	<b>437 762 000</b>	<b>-303 572 000</b>	<b>305 240</b>
<b>Titelgruppe 65</b>						
<b>Förderung der Gigabitkoordination</b>						
633 65	014	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	1 650 000	1 650 000	—	510
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 740 000 EUR.</b>				
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	66
892 65	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 65. . . . .</b>	<b>1 650 000</b>	<b>1 650 000</b>	<b>—</b>	<b>576</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 64:**

Die Titelgruppe dient der Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes. Ziel ist die Schaffung von Glasfaseranschlüssen. Der Ausbau ist vorrangig Aufgabe der Privatwirtschaft. Gefördert wird in Gebieten, in denen ein Marktversagen festgestellt wird. Die Höhe der Ansatzmittel lehnt sich an die zu erwartenden Bundesmittel an.

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte.



**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 69						
Zukunft der Logistikbranche						
633 69	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 69	011	Preise, Auszeichnungen. ....	—	—	—	—
683 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 69	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 69. ....			—	—	—	—
Titelgruppe 70						
Zukunft des Handels						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 70	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	—
681 70	011	Preise, Auszeichnungen. ....	—	—	—	10
683 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 150 000 EUR.	1 775 000	2 960 000	-1 185 000	1 465
685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. ....	—	—	—	96
Summe Titelgruppe 70. ....			1 775 000	2 960 000	-1 185 000	1 570

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 69:**

Die Titelgruppe ist für die Bewältigung von Herausforderungen der Logistik im Zusammenhang mit den Themen Innovation, internationale Vernetzung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit vorgesehen.

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Mittel sind für die Herausforderungen des Handels in Zusammenhang mit den Themen Innovation und Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Vernetzung vorgesehen.  
Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
<b>Titelgruppe 71</b>					
<b>Digitale Modell- und Transferprojekte</b>					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Rückflüsse bei Titelgruppe 71 fließen den Ausgaben zu.					
633 71	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	7 089
682 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 71	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	3 423
686 71	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	19 900 000	-19 900 000	7 406
883 71	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 71	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 71	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 71	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	19 900 000	-19 900 000	17 918
<b>Titelgruppe 72</b>					
<b>Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft</b>					
Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 686 72 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
633 72	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 72	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 72	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 72	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 94 120 500 EUR.	5 572 000	17 000 000	-11 428 000	6 585
883 72	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	23 000 000	18 000 000	+5 000 000	—
891 72	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 72	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 72	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72. . . . .	28 572 000	35 000 000	-6 428 000	6 585

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 71:**

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Projekten zur Unterstützung von Mobilfunktechnologien (5G/6G), unter anderem im Rahmen des Förderwettbewerbs 5G.NRW, der Mobilfunkkoordination sowie von Einzelvorhaben. Weiterhin werden Maßnahmen zur Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft umgesetzt.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 73						
Unterstützung von Bürgerbreitbandprojekten						
633 73	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 73	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 73	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
891 73	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 73	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73. . . . .			—	—	—	—

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 73:**

Die Titelgruppe dient der Abrechnung.

**Kapitel 14 500**  
**Digitales**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 74					
Förderung von Glasfaseranschlüssen für Schulen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 74 gelten für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
682 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
683 74	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 74	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 74	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 63 000 000 EUR.	3 000 000	18 000 000	-15 000 000	8 009
891 74	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 74	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
893 74	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
	Summe Titelgruppe 74. . . . .	5 000 000	20 000 000	-15 000 000	8 009
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500. . . . .	171 187 000	517 272 000	-346 085 000	339 897
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500. . . . .	941 202 500	951 082 000	-9 879 500	

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Titelgruppe dient der Förderung von Breitbandanschlüssen an Schulen, von kommunalen WLAN-Hotspots sowie von digitalen Modell- und Pilotprojekten an Bildungseinrichtungen. Sie ist damit Teil der landesweiten Digitalisierungsoffensive.

Weniger aufgrund von Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.